

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **19**

Ausgabetag **12.05.2017**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
132	03.05.17	72. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Bekanntmachung	275 – 278
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
133	08.05.17	a) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	279
134	09.05.17	b) Aufgebot zweier Sparkassenbücher	280
<b>KREIS WARENDORF</b>			
135	09.05.17	a) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	281
136	12.05.17	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Schülerspezialverkehr zum Regenbogenschul- haus	282 – 283
137	12.05.2017	c) Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Ausschreibung Unterhaltsreinigung in Schulge- bäuden	284

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
138	10.05.17	d) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 21. und 24. Kalenderwoche	285
139	03.05.17	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	286

- 275 -

# STADT TELGTE

## Öffentliche Bekanntmachung

### 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Rat der Stadt Telgte am 06.04.2017 beschlossene und gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) angezeigte 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 26.04.2017, Aktenzeichen 35.02.01.800-011/2017.0001, gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wirksam.

#### Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der beigefügte Änderungsplan maßgebend.

#### Hinweise:

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, geltend gemacht worden

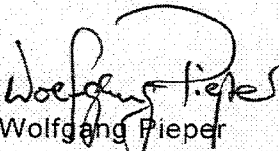
sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) in der derzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, den 03.05.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

## Öffentliche Bekanntmachung

### 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Rat der Stadt Telgte am 06.04.2017 beschlossene und gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) angezeigte 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 26.04.2017, Aktenzeichen 35.02.01.800-011/2017.0001, gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wirksam.

#### Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der beigefügte Änderungsplan maßgebend.

#### Hinweise:

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, geltend gemacht worden

sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) in der derzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, den 03.05.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Fieper

- 279 -

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 305274490**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 08. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

- 280 -

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 453324576**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 09. Mai 2016  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 453165037**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 09. Mai 2016  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand



- 281 -

**Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz  
Aktenzeichen 63-40346/2017-7

48231 Warendorf, den 09.05.2017

W. Pott-Feldmann GmbH & Co. KG für die Pott's Brauerei GmbH, In der Geist 120, 59302 Oelde, hat am 13.04.2017 einen Antrag gemäß § 4 i.V.m. § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung des Wasserhauses, den Neubau von Sudhaus, Malz- und Hopfenlager sowie Gär- und Lagerkellern auf dem Grundstück Gemarkung Oelde, Flur 129, Flurstück 483, vorgelegt. Neben den bereits vorhandenen Anlagenbestandteilen an dem Standort „In der Geist 120“ soll mit dem beantragten Vorhaben der eigentliche Brauvorgang von der Stadt Oelde „Bahnhofstraße 14“ in das ausgewiesene Industriegebiet „Bebauungsplan Nr. 101 „Betriebsentwicklung Naturparkbrauerei“ umgesiedelt werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich der Anlage 1 des UVPG unter die Nr. 7.26.3 fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung habe ich festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Kühne

## Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-40-09

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Dienstleistung
- Art und Umfang der Leistung:** Schülerspezialverkehr zum Regenbogenschulhaus
- Ausführungsorte:** diverse Haltestellen im Kreis Warendorf (gem. Leistungsverzeichnis) - Regenbogenschulhaus Ahlen, Im Pattenmeicheln 14, 59229 Ahlen
- Aufteilung in Lose:**  Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:**  Nein
- Ausführungszeit:** 01.08.2017 bis 31.07.2018  
(Ferienzeiten in NRW ausgenommen)
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 26.05.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
  - per E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)
  - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 09.06.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Zentrale Vergabestelle  
Zimmer A3.08  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 14.07.2017

**wesentliche Zahlungsbedingungen:** Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG und § 8 TVgG abzugeben.

**mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Liste der eingesetzten Fahrzeuge
- Bestätigung Kindersitze
- Bestätigung Betriebshaftpflichtversicherung
- Referenzen zur Durchführung von Schülerbeförderungen seit 2014
- Nachweis der Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz
- Kopien der erweiterten polizeil. Führungszeugnisse des eingesetzten Fahrpersonals

**Auskünfte**

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke Tel.: 02581/53-3012

zum Leistungsverzeichnis: Frau Kersting Tel.: 02581/53-4013

**Vergabepflichtstelle:** Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 12.05.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

- 284 -

### **Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat im Amtsblatt der Europäischen Union sowie auf dem Vergabemarktplatz NRW die Ausschreibung Unterhaltsreinigung in Schulgebäuden für den Zeitraum vom 15.08.2017 bis 14.08.2021 mit der Möglichkeit der Verlängerung veröffentlicht.

Die Bekanntmachung (abgesandt am 09.05.2017) finden Sie unter:

<http://ted.europa.eu> unter dem Titel

**Unterhaltsreinigung Schulen  
20170509-005002 (17-182186-001)**

sowie unter:

<https://www.evergabe.nrw.de> unter dem Titel

**Unterhaltsreinigung Schulen**

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabemarktplatz NRW ebenfalls unter diesem Titel heruntergeladen werden.

Warendorf, den 12.05.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Redaktionelles

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 21.  
und 24. Kalenderwoche**

In der 21. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 26.05.2017.  
Die Abgabefrist endet am 23.05.2017 um 11 Uhr.

In der 24. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 16.06.2017.  
Die Abgabefrist endet am 13.06.2017 um 11 Uhr.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Schallau

- 286 -

### Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Imre Böszörményi**

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 134, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **03.05.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/53/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.05.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Annabelle Mondorf, zuletzt wohnhaft in Schützenstraße 131 59229 Ahlen mit Schreiben vom 03.05.2017, Aktenzeichen 3105/19264 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.23, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat